

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
der Technischen Hochschule Ulm und der Hochschule Neu-Ulm

vom 23.10.2024

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule Neu-Ulm oder HNU) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Hochschule Ulm und der Hochschule Neu-Ulm vom 30.07.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 6 Satz 1 Nr. 6 werden die Wörter „der Bachelor-Vorprüfung bzw. der Bachelor-Prüfung“ gestrichen.
 - b. In Abs. 7 wird das Wort „zwingenden“ durch das Wort „wichtigen“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift werden vor das Wort „Qualifikations-“ die Wörter „Qualifikationsziele des Studiengangs,“ eingefügt.
 - b. Es wird folgender Absatz 1 eingefügt: „Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen erwerben ein Kompetenzprofil, mit dem sie branchenübergreifend technische und wirtschaftliche Zusammenhänge erfassen, bewerten und zusammenführen können. Dabei werden rechtliche, soziale, informelle und naturwissenschaftliche Aspekte berücksichtigt. Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vermittelt Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, um die zunehmende Verflechtung und Vernetzung firmenintern sowie zwischen Unternehmen und Branchen unter einer integrierten Sichtweise zu erfassen und Lösungsansätze zu entwickeln und umzusetzen. In seitens der Studierenden gewählten Studienschwerpunkten kann eine fachliche Spezialisierung erfolgen.“
 - c. Abs. 1 wird zu Abs. 2.
 - d. Abs. 2 wird zu Abs. 3.
 - e. Abs. 3 wird zu Abs. 4. Nach dem Wort „Bearbeitungstechnik“ werden die Wörter „und/oder in der industriellen Produktion“ eingefügt.
 - f. Abs. 4 wird zu Abs. 5.
 - g. Abs. 5 wird zu Abs. 6.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 4 wird das Wort „Hochschulen“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
- b. In Abs. 6 wird das Wort „erfolgt“ durch das Wort „erfolgen“ ersetzt.
- c. In Abs. 9 Satz 2 wird das Wort „Studienleistungen“ durch das Wort „Studien- bzw. Prüfungsleistungen“ ersetzt.
- d. In Abs. 11 werden nach dem Wort „Wiederholungsprüfungen“ die Wörter „im praktischen Studiensemester“ eingefügt, das Wort „möglich“ wird durch das Wort „zulässig“ ersetzt.
- e. In Abs. 12 wird nach dem Wort „Wiederholungsversuch“ das Wort „(Drittversuch)“ eingefügt.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

- a. Abs. 1 erhält folgende Fassung: „¹Die Studierenden sollen die den Modulen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb des Lehrplansemesters erbringen, welchem im Besonderen Teil die zugehörigen Lehrveranstaltungen zugeordnet sind. ²Die Einschreibung in ein bestimmtes Lehrplansemester gilt im Grundstudium (1. und 2. Lehrplansemester) als Belegung der diesem Lehrplansemester zugeordneten Lehrveranstaltungen und entsprechend als Anmeldung zu den diesem Semester zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen. ³Alle weiteren Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen müssen nach rechtzeitig bekannt gemachten Verfahren durch die Studierenden während des Anmeldezeitraums über die studentischen Service-Portale belegt bzw. angemeldet werden. ⁴Studierende können sich ohne Angabe von Gründen bis zwei Wochen vor Beginn des entsprechenden Prüfungszeitraums über die studentischen Service-Portale von der erstmaligen Teilnahme an Prüfungen abmelden. ⁵Anderenfalls gilt die Anmeldung als verbindlich. ⁶Eine spätere Abmeldung ist nicht möglich. ⁷Satz 4 gilt nicht, soweit Studierende der Verpflichtung zur Wiederholung einer Prüfung (§ 18) unterliegen. ⁸Nachträgliche Anmeldungen sind bis zwei Wochen vor Beginn des entsprechenden Prüfungszeitraums unter Angabe triftiger Gründe beim Prüfungsamt auf Antrag zulässig. ⁹Für die nachträgliche Prüfungsanmeldung ist eine Säumnisgebühr gemäß dem Gebührenverzeichnis der HNU zu entrichten.“
- b. Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und der zu absolvierenden Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, informiert. Die Information erfolgt durch hochschulöffentliche Bekanntmachung.“
- c. Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Studierende, die nach einer Studiendauer von vier Semestern im aktuellen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen weniger als 70 ECTS erbracht haben, verlieren den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang. Die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der Bachelor-Vor- bzw. Bachelor-Prüfung gelten als endgültig nicht bestanden. ECTS-Punkte,

die gemäß [§ 19](#) anerkannt und vor Beginn des aktuellen Studiums erworben wurden, werden hierbei nicht berücksichtigt, d.h. die oben genannten ECTS-Punkte sind im Rahmen des aktuellen Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen zu erwerben.“

- d. In Abs. 6 Satz 1 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt. In Abs. 6 Satz 3 werden die Wörter „oder eines Amtsarztes“ gestrichen.
5. §10 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 2 wird gelöscht.
 - b. Abs. 3 wird zu Abs. 2 und erhält folgende Fassung: „Eine Modul- bzw. Modulteilprüfung kann auch mehrere Bestandteile (z. B. Portfolioprfung) umfassen. Im Falle von Portfolioprfungen regeln die Prüfenden die Art, den Umfang und die Gewichtung der einzelnen Teilaufgaben in einem Bewertungsschema, das spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters bekannt zu geben ist. Die einzelnen Elemente dürfen den zeitlichen und inhaltlichen Umfang einer schriftlichen oder mündlichen Modulendprüfung nicht überschreiten. Gegenstand der Bewertung sind alle Teileleistungen. Es erfolgt eine Gesamtwürdigung aller erbrachten Leistungen.“
 - c. Abs. 4 wird gelöscht.
 6. In § 14 Abs. 2 Satz 4 werden die Wörter „eines amtsärztlichen oder“ gelöscht.
 7. In § 18 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „erste“ gelöscht. In Abs. 1 wird Satz 3 gelöscht.
 - b. In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Prüfungsleistung“ das Wort „(Viertversuch)“ eingefügt.
 - c. Abs. 3 wird gelöscht.
 - d. Abs. 4 wird zu Abs. 3.
 - e. Abs. 5 wird zu Abs. 4.
 - f. Abs. 6 wird zu Abs. 5.
 8. In § 19 Abs. 9 wird der Satz „Die für eine Anerkennung/Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden in eindeutiger und für die Beurteilung ausreichender Form vorzulegen“ gelöscht. Das Wort „einen“ wird durch die Wörter „ein Mitglied“ ersetzt.
 9. In § 22 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Studienarbeit“ die Wörter „(bei Studienbeginn WS 2022 - WS 2024) bzw. des Moduls Betriebswirtschaftliches Seminar (bei Studienbeginn ab SS 2025)“ eingefügt.
 10. In § 23 Abs. 5 wird folgender Satz 2 hinzugefügt: „Eine Bachelorarbeit gilt nur als bestanden, wenn sowohl die durchschnittliche Bewertung der Gutachter als auch die Bewertung des Kolloquiums „ausreichend“ oder besser sind.“
 11. In § 24 Satz 1 wird das Wort „sich“ gestrichen, das Wort „unterziehen“ wird durch das Wort „erbringen“ ersetzt.

12. § 27 Abs. 2 Satz 5 erhält folgende Fassung: „Der Benotungsprozentsatz entspricht dem Anteil der Absolventen, die eine bestimmte Notenstufe (1,0, 1,1; 1,2; 1,3 etc.) erreicht haben, an der Gesamtzahl der Absolventen der Kohorte.“
13. § 30 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 4 erhält folgende Fassung: „Bei Studienbeginn WS 2022 bis einschließlich WS 2024 sind im Rahmen des Studiums Wahlpflichtfächer im Umfang von 5 ECTS aus einem von der zuständigen Fakultät bestimmten Katalog sowie zwei der für den Studiengang vorgesehenen Schwerpunkte zu belegen: ein Hauptschwerpunkt mit 30 ECTS und ein Nebenschwerpunkt mit 15 ECTS. Die Wahl der Schwerpunkte findet in der Regel im Vorsemester statt. Ein Wechsel des Schwerpunktes ist grundsätzlich ab Beginn des Prüfungsverfahrens (=Anmeldung zur ersten Prüfung aus dem Schwerpunkt) nicht mehr möglich. Die Wahl des Nebenschwerpunktes ist erst ab Bestehen der ersten Prüfung im Hauptschwerpunkt möglich und kann an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden, die bei der Schwerpunktwahl bekannt gegeben werden. Bei Studienbeginn ab Sommersemester 2025 sind im Rahmen des Studiums drei der für den Studiengang vorgesehenen Schwerpunkte zu belegen, und zwar zwei wirtschaftliche Schwerpunkte (HNU) und ein technischer Schwerpunkt (THU) mit je 15 ECTS. Die Wahl der Schwerpunkte findet in der Regel im Vorsemester statt. Ein Wechsel des Schwerpunktes ist grundsätzlich ab Beginn des Prüfungsverfahrens (=Anmeldung zur ersten Prüfung aus dem Schwerpunkt) nicht mehr möglich. Ein wirtschaftlicher Schwerpunkt kann durch einen Internationalen Schwerpunkt (15 ECTS) ersetzt werden, wenn im Ausland Kompetenzen aus dem wirtschaftlichen Bereich mit vertiefendem Charakter im Sinne des Studiengangs im Umfang von mind. 15 ECTS erworben und anerkannt werden.“
 - b. In Abs. 5 wird folgender Satz 3 eingefügt: „Die Liste der in § 31 vorgesehenen Schwerpunkte ist nicht abschließend. Das Schwerpunktangebot kann über das Vorlesungsverzeichnis erweitert werden, wobei die jeweilige Schwerpunktstruktur und vertiefender Charakter des jeweiligen Schwerpunktes im Sinne des Studiengangs zu beachten sind.“

14. § 31 erhält folgende Fassung:

„§ 31 Studienplan

1 aa) im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIN) bei Studienbeginn ab Sommersemester 2025 (PO 20251)

Lfd. Nr.	Modul	Art der LV	Zuordnung	ECTS	SWS pro Semester							SL ⁴⁾	PL	
					1	2	3	4	5	6	7			
1	Mathematik 1	V	THU	5	6								ET ⁶⁾	K
2	Technische Mechanik	V	THU	5	4									K
3	CAD und Werkstoffe	V+L	THU	5	4								ÜA	K
4	Grundlagen der BWL	V	HNU	5	4								LA ⁵⁾	K
5	Business and Technical English ¹⁾	V	HNU	5	4									PF
6	Rechnungswesen	V	HNU	5	4									K (60 min)
7	Mathematik 2	V	THU	5		6								K
8	Physik und Energietechnik	V	THU	5		6								K
9	Konstruktion	V	THU	5		6								K
10	IT-Grundlagen	V	HNU	5		5							ÜA	PF
11	Investition und Finanzierung	V	HNU	5		4								K (60 min)
12	Grundlagen der VWL	V	HNU	5		4								K
13	Produktionswirtschaft 1	V+L	THU	5			4						LA	PF
14	Produktionsverfahren	V	THU	5			4						LA	PF
15	Steuern und Regeln	V+L	THU	5			4						LA ⁶⁾	K
16	Wirtschaftsrecht	V	HNU	5			4							ST, RE
17	Betriebswirtschaftliches Seminar	V	HNU	5			3							ST, RE
18	Angewandte Statistik	V	HNU	5			4							K (60 min) / PF
19	Produktionswirtschaft 2	V+L	THU	5				4					LA	K
20	Enterprise Information Systems ¹⁾	V+L	THU	5				4						PF
21	Materialflusssimulation	V+L	THU	5				4						PF
22	Wirtschaftlicher Schwerpunkt 1 ³⁾	V	HNU	15				12						Je nach Schwerpunkt
23	Praktikum	Labor ²⁾	L	THU	4					2				LA (U)
		Praxisprojekt	P+S	THU/HNU	26					1				BE (U), RE (U)
24	Technischer Schwerpunkt ³⁾	V+L	THU	15							12			Je nach Schwerpunkt
25	Project Management ¹⁾	V	HNU	5							3			PF
26	Strategisches Management ¹⁾	V	HNU	5							4			K
27	Personalmanagement	V	HNU	5							4			K
28	Wirtschaftlicher Schwerpunkt 2 ³⁾	P	HNU	15								12		Je nach Schwerpunkt
29	Bachelorabschlussmodul	Bachelorseminar	S	THU/HNU	3							2		RE
		Bachelorarbeit	P	THU/HNU	12								0	
Gesamt				210										

1) in englischer Sprache

2) Findet als Blockveranstaltung statt. Inhalt und Zeitpunkt der Veranstaltung werden zu Beginn des vorhergehenden Semesters von der gemeinsamen Prüfungskommission bekannt gegeben.

3) Die Angabe zu Art der Lehrveranstaltung und SWS ist beispielhaft. Es gelten die Angaben zu jeweiligem Schwerpunkt gemäß Abs. 1 ab).

4) unbenotete Studienleistungen

5) Unternehmensplanspiel zu Studienbeginn

6) Prüfungsvorleistung im Sinne von § 5 Abs. 6 Satz 2, Voraussetzung zur Teilnahme an der entsprechenden Modulprüfung.

1ab) Schwerpunkte im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIN) bei Studienbeginn ab Sommersemester 2025 (PO 20251)

Wirtschaftliche Schwerpunkte (HNU)													
Lfd. Nr.	Schwerpunkt Controlling		Art der LV	ECTS	SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			1	2	3	4	5	6	7		
1	Controlling	Controlling	SU/Ü	9				5					ST, RE
		Seminar im Controlling	S				3						
2	IT-Anwendungen im Controlling		SU/Ü	6				4					K
Wirtschaftliche Schwerpunkte (HNU)													
Lfd. Nr.	Schwerpunkt Vertrieb		Art der LV	ECTS	SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			1	2	3	4	5	6	7		
1	Markt- und Kundenmanagement		SU	5				4					K
2	Seminar Vertrieb und Verhandlungsführung		S	5				4					PF
3	Vertrags- und Patentrecht		SU	5				4					ST, RE
Wirtschaftliche Schwerpunkte (HNU)													
Lfd. Nr.	Schwerpunkt International Logistics ¹⁾		Art der LV	ECTS	SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			1	2	3	4	5	6	7		
1	Quantitative Methods for Logistics	Transport Logistics	SU/Ü	4								3	PF/K/M
		Production and Warehouse Logistics	SU/Ü	3								3	PF/K/M
2	Qualitative Methods and Skills for Logistics	Project Management	SU/Ü	4								3	PF/K/M
		International Logistics Seminar	S	4								3	ST, RE
Wirtschaftliche Schwerpunkte (HNU)													
Lfd. Nr.	Schwerpunkt Entrepreneurship ¹⁾		Art der LV	ECTS	SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			1	2	3	4	5	6	7		
1	Concepts of Innovation Management and Entrepreneurship	Basics and Trends of Innovation Management	SU/Ü	5								2	K
		Basics of Entrepreneurship	SU/Ü									2	
2	Application of Entrepreneurship	Understanding Customers – Innovation Projects	S	10								4	ST, RE
		Developing Sustainable Business Models	S									4	
Wirtschaftliche Schwerpunkte (HNU)													
Lfd. Nr.	Schwerpunkt Digital Business Management and Intelligence		Art der LV	ECTS	SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			1	2	3	4	5	6	7		
1	Digital Business Management	Digital Business Management	SU	9								2	PF
		Seminar in Digital Business Management	S									4	
2	Data Intelligence	Digital Business Protection	SU	6								2	PF
		Artificial Intelligence	SU/Ü								2		
		Programming Insights	SU/Ü								2		
Technische Schwerpunkte (THU)													
Lfd. Nr.	Schwerpunkt Supply Chain Management und Logistik		Art der LV	ECTS	SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			1	2	3	4	5	6	7		
1	Supply Chain Management		V+L	5							4		PF
2	Supply Chain Planning		V+L	5							4		PF
3	Technische Logistik und Verpackung		V+L	5							4	LA	K
Technische Schwerpunkte (THU)													
Lfd. Nr.	Schwerpunkt Produktion		Art der LV	ECTS	SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			1	2	3	4	5	6	7		
1	Qualitätsmanagement		V	5							4		M
2	Automatisierungstechnik		V+L	5							4	LA ²⁾	K
3	Robotik		V+L	5							4	LA	K
Technische Schwerpunkte (THU)													
Lfd. Nr.	Schwerpunkt Digitalisierung und KI		Art der LV	ECTS	SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			1	2	3	4	5	6	7		
1	Produktionsinformatik		V+L	5							4	LA	K
2	Digitale Fabrikplanung		V+L	5							4		PF
3	Digitale Transformation und Data Mining		V+L	5							4		K

1) in englischer Sprache
2) Prüfungsvorleistung im Sinne von § 5 Abs. 6 Satz 2, Voraussetzung zur Teilnahme an der entsprechenden Modulprüfung

Die obige Übersicht an Schwerpunkten ist nicht abschließend und kann jeweils über das Vorlesungsverzeichnis erweitert werden.

b) Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIN) bei Studienbeginn Wintersemester
2022/23 – Wintersemester 2024/25 (PO 20222)

Lfd. Nr.	Modul	Lehrveranstaltung	Art der LV	Zuordnung	ECTS / Modul	ECTS/SWS pro Semester							SL ⁴⁾	PL
						1	2	3	4	5	6	7		
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	Grundlagen der BWL	V	HNU	7	4/4							LA ⁵⁾	K (120 min)
		Grundlagen der VWL	V	HNU		3/3								
2	Mathematik	Mathematik 1	V	THU	8	4/4							ET	K
		Mathematik 2	V	THU			4/4							
3	Business and Technical English ¹⁾	Business and Technical English1	V	HNU	8	4/4								K
		Business and Technical English 2 (B2) oder Business and Technical English 2 (C1) ⁶⁾	V	HNU			4/4							
			V	HNU			4/4							
4	Ingenieurgrundlagen	Technische Mechanik	V	THU	6	4/4								K
		Konstruktionswerkstoffe	V	THU		2/2								
5	Konstruktionslehre	CAD	V+L	THU	6	2/2							ÜA	K
		Maschinenelemente	V	THU			4/4							
6	IT-Grundlagen	IT-Grundlagen 1	V	HNU	8	4/4							ÜA	PF
		IT-Grundlagen 2	V+L	HNU			4/4							
7	Anwendungsfelder des Wirtschaftsingenieurwesens		V	HNU	3	3/2								PF
8	Rechnungswesen	Kosten- und Leistungsrechnung	V	HNU	8		4/4							K
		Buchführung und Bilanzierung	V	HNU			4/3							
9	Physikalische Grundlagen und Nachhaltigkeit	Technische Physik	V	THU	6		4/4							K
		Energietechnik	V	THU			2/2							
10	Angewandte Statistik		V	HNU	4			4/4						K (60 min), PF
11	Operations Research		V	THU	4			4/4						K
12	Controlling und Investitionsrechnung	Investition und Finanzierung	S	HNU	6			3/3						K
		Controlling	V	HNU			3/3							
13	Wirtschaftsrecht		V	HNU	4			4/4						ST, RE
14	Produktionswirtschaft	Produktionswirtschaft 1	V+L	THU	9			4/4					LA	PF
		Produktionswirtschaft 2	V+L	THU				5/4						
15	Projekt- und Informationsmanagement	Projektmanagement	S	HNU	8			4/3						PF
		Enterprise Information Systems ¹⁾	V+L	THU			4/3							
16	Praktikum	Labor (je Hauptschwerpunkt) ²⁾	L	THU	30					4/2			LA	
		Praxisprojekt	P+S	THU/HNU						26/1				
17	Strategisches Management ¹⁾		V	HNU	5						5/4			K (60 min)
18	Marketing ¹⁾		V	HNU	5						5/4			K (60 min)
19	Personalmanagement		V	HNU	5						5/4			K
20	Studienarbeit		P	HNU	5						5/2			ST
21	Hauptschwerpunkt ³⁾	Je nach gewähltem Schwerpunkt		HNU/T HU	30			8/8	17/13		5/3			Je nach gewähltem Schwerpunkt
22	Nebenschwerpunkt ³⁾	Je nach gewähltem Schwerpunkt		HNU/T HU	15						5/4	10/8		Je nach gewähltem Schwerpunkt
23	Wahlpflichtfach ³⁾	Je nach gewähltem Wahlpflichtfach		HNU/T HU	5							5/4		Je nach gewähltem Wahlpflichtfach
24	Bachelorarbeit	Seminar	S	THU/HNU	15							3/2		BA, RE
		Schriftliche Arbeit	P	THU/HNU								12/0		
Gesamt					210	30/29	30/29	30/30	30/23	30/3	30/21	30/14		

1) in englischer Sprache

2) Findet als Blockveranstaltung statt. Inhalt und Zeitpunkt der Veranstaltung werden zu Beginn des vorhergehenden Semesters von der gemeinsamen Prüfungskommission bekannt gegeben.

3) Die Angabe zu ECTS/SWS ist beispielhaft. Es gilt die ECTS/SWS-Angabe im jeweiligen Schwerpunkt gemäß Abs. 2 und 3 bzw. Wahlpflichtfach.

4) unbenotete Studienleistungen, die Prüfungsvorleistungen im Sinne von § 5 Abs. 6 Satz 2 sind, soweit nicht anders festgelegt

5) Unternehmensplanspiel zu Studienbeginn

6) Zugangsvoraussetzung: Business and Technical English 1 mit 2,3 oder besser bestanden

(2) Hauptschwerpunkte

Lfd. Nr.	Schwerpunkt Logistik*		Art der LV, Zuordnung	ECTS	ECTS/SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			30	1	2	3	4	5	6		
1	Technische Logistik	Technische Logistiksysteme	V+L, THU	8			4/4					LA	K (120 min)
		Simulation von Logistiksystemen	V+L, THU				4/4					LA	
2	Supply Chain Planung		V+L, THU	5				5/4				LA	K
3	Supply Chain Management	Beschaffungslogistik	V+L, HNU	11				6/4				RE, LA	K (120 min)
		Distributionslogistik	V+L, THU				5/4				LA		
4	Seminar Logistik		S, HNU	6						6/4		RE	HA

*Wird der Schwerpunkt Logistik als Hauptschwerpunkt gewählt, kann der Schwerpunkt Supply Chain Management nicht als Nebenschwerpunkt gewählt werden.

Lfd. Nr.	Schwerpunkt Produktion		Art der LV, Zuordnung	ECTS	ECTS/SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			30	1	2	3	4	5	6		
1	Produktionsverfahren	Produktionsverfahren 1	V+L, THU	9			4/4					LA	K
		Produktionsverfahren 2	V+L, THU				5/4				LA	K	
2	Automatisierungstechnik	Automatisierungstechnik 1	V+L, THU	9			4/4					LA	K (120 min)
		Automatisierungstechnik 2	V+L, THU				5/4				LA		
3	Qualitätsmanagement und Simulation	Qualitätsmanagement	V, THU	7				3/2					K (120 min)
		Simulation von Produktionssystemen	V+L, THU				4/3				LA		
4	Seminar Produktion		S, HNU	5						5/3		RE	HA

Lfd. Nr.	Schwerpunkt Produktmanagement und Vertrieb		Art der LV, Zuordnung	ECTS	ECTS/SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			30	1	2	3	4	5	6		
1	Produktentwicklung	Integrierte Produkt- und Prozessentwicklung	V, THU	8			5/4						K (120 min)
		Mechatronische Systeme	V, THU				3/2						
2	International Business		V, HNU	5				5/4					PF
3	Vertrags- und Patentrecht		V, HNU	5				5/4					ST, RE
4	Markt- und Kundenmanagement		V, HNU	6				6/4					K
5	Seminar Vertrieb und Verhandlungsführung		V, HNU	6						6/4			PF

(3) Nebenschwerpunkte

Lfd. Nr.	Schwerpunkt Data Analytics		Art der LV, Zuordnung	ECTS	ECTS/SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			15	1	2	3	4	5	6		
1	Wissenschaftliche Methoden	Quantitative wissenschaftliche Methoden	V, HNU	5						2/2			PF/K (60 min)
		Marktforschung mit SPSS	VHB							3/2			Vgl. VHB
2	Big Data Analytics	Evidenzbasierte Entscheidungen Auf der Grundlage von Big Data Analytics	VHB	5							5/4		Vgl. VHB
3	Modellierung mit R	The R and RStudio Environment	VHB	5							5/4		Vgl. VHB

Lfd. Nr.	Schwerpunkt Industrie 4.0		Art der LV, Zuordnung	ECTS	ECTS/SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			15	1	2	3	4	5	6		
1	Digitale Transformation und Data Mining		V, THU	5						5/4			K
2	Vernetzte Systeme		V, THU	5							5/4		M
3	Produktionsinformatik		V, THU	5							5/4	LA	K

Lfd. Nr.	Schwerpunkt International Logistics e)		Art der LV, Zuordnung	ECTS	ECTS/SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			15	1	2	3	4	5	6		
1	Quantitative Methods for Logistics	Transport Logistics	V, HNU	4							4/3		PF/K/M
		Production and Warehouse Logistics	V, HNU	3							3/3		PF/K/M
2	Qualitative Methods and Skills for Logistics	Project Management	V, HNU	4							4/3		PF/K/M
		International Logistics Seminar	V, HNU	4							4/3		ST, RE

e) in englischer Sprache

Lfd. Nr.	Schwerpunkt Logistics Operations		Art der LV, Zuordnung	ECTS	ECTS/SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			15	1	2	3	4	5	6		
1	Kontraktlogistik		V, HNU	5						5/4		RE	K
2	Logistikrecht		V, HNU	5							5/3		K
3	Transportlogistik		V, THU	5							5/4		K

Lfd. Nr.	Schwerpunkt Supply Chain Management *		Art der LV, Zuordnung	ECTS	ECTS/SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul	Lehrveranstaltung			1	2	3	4	5	6	7		
1	Supply Chain Planung		V, THU	5						5/4			K
2	Supply Chain Management	Beschaffungslogistik	V+L, HNU	10							6/4	RE, LA	K (120 min)
		Distributionslogistik	V+L, THU								4/4	LA	

*Wird der Schwerpunkt Logistik als Hauptschwerpunkt gewählt, kann der Schwerpunkt Supply Chain Management nicht als Nebenschwerpunkt gewählt werden.

Lfd. Nr.	Schwerpunkt Shopfloor Engineering		Art der LV, Zuordnung	ECTS	ECTS/SWS pro Semester							SL	PL
	Schwerpunktmodul				1	2	3	4	5	6	7		
1	Robotik und Handhabungstechnik		V, THU	5						5/4			K
2	Arbeitswirtschaft		V, THU	5							5/4		K
3	Maschinentechnik und Digitalisierung		V, THU	5							5/4		K

Abkürzungen:

BA	=	Bachelorarbeit
BE	=	Bericht
E	=	konstruktiver Entwurf
ECTS	=	ECTS-Punkte
ET	=	elektronischer Test
HA	=	Hausarbeit (Mindestbearbeitungsdauer 10 Wochen)
HNU	=	Hochschule Neu-Ulm
K	=	Klausurarbeit; 90 min, soweit nicht anders festgelegt
L	=	Labor
LA	=	Laborarbeit
LV	=	Lehrveranstaltung
M	=	mündliche Prüfung
P	=	Projektarbeit
PA	=	Praktische Arbeit
PF	=	Portfolioprüfung
PO	=	Prüfungsordnungsversion
PL	=	Prüfungsleistung
RE	=	Referat (15 min, soweit nicht anders festgelegt)
S	=	Seminar
SL	=	unbenotete Studienleistung
ST	=	Studienarbeit (sonstige schriftliche Arbeit) (Mindestbearbeitungsdauer 10 Wochen)
SWS	=	Semesterwochenstunden
THE	=	Take Home Exam
THU	=	Technische Hochschule Ulm
ÜA	=	Übungsaufgaben
(U)	=	Unbenotete Prüfungsleistung
V	=	Vorlesung

Hinweis: Mit einem Schrägstrich aufgezählte Prüfungsformen sind alternative Prüfungsformen und werden im Vorlesungsverzeichnis konkretisiert (=oder).
Mit einem Komma aufgezählte Prüfungsformen sind kumulativ (=und).
Die Prüfungsform ST, RE ist als eine Prüfungsleistung zu verstehen."

15. In § 35 Abs. 5 2a) wird das Wort „Erbringen“ durch das Wort „Ablegen“ ersetzt.

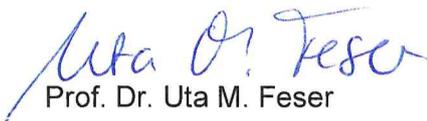
§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Technischen Hochschule Ulm vom 26.07.2024 und des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 23.07.2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 23.10.2024.

Neu-Ulm, den 23.10.2024



Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 24.10.2024
Bekanntgabe: 11.11.2024